



# Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08733-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:  
VII-A-08733 AfD-Fraktion  
VII-A-08733-VSP-01 Dezernat  
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:  
**Schadensbegrenzung: Keine Reduzierung der Abstandsregeln von  
Windkraftanlagen zur Wohnbebauung!**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	Voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM - Vorabstimmung		Vorberatung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		Bestätigung
FA Stadtentwicklung und Bau	17.10.2023	Vorberatung
FA Umwelt, Klima und Ordnung	10.10.2023	Vorberatung
gemeinsames Gremium SBB/OR	26.09.2023	Information zur Kenntnis
OR Böhlitz-Ehrenberg		Vorberatung
OR Burghausen		Vorberatung
OR Engelsdorf		Vorberatung
OR Hartmannsdorf-Knauthaundorf		Vorberatung
OR Holzhausen		Vorberatung
OR Liebertwolkwitz		Vorberatung
OR Lindenthal		Vorberatung
OR Lützschena-Stahmeln		Vorberatung
OR Miltitz		Vorberatung
OR Mölkau		Vorberatung
OR Plaußig		Vorberatung
OR Rückmarsdorf		Vorberatung
OR Seehausen		Vorberatung
OR Wiederitzsch		Vorberatung
Ratsversammlung	18.10.2023	Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder  Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung  Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung  Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag  Sachstandsbericht

## Beschlussvorschlag

Nach abschließender Erstellung der Fachplanung „Rahmenkonzeption Flächenpotenziale für Erneuerbare Energien (VII-Ifo-07998), wird der Stadtrat informiert, wieviel zusätzliches Flächenpotenzial für Windenergieanlagen sich bei Unterschreitung des 1000 m - Mindestabstands gemäß § 84 Sächsischer Bauordnung (SächsBO) auf dem Stadtgebiet ergeben würde und welchen Beitrag dies zum Erreichen der beschlossenen Klimaschutzziele darstellen würde. Auf dieser Basis kann der Stadtrat im Einvernehmen mit den Ortschaftsräten über einen möglichen kommunalen Grundsatzbeschluss im Sinne § 84

Abs. 5 SächsBO entscheiden.

## Räumlicher Bezug

Stadtgebiet Leipzig

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage: Gemäß § 84 Abs. 4 und 5 SächsBO können Windenergieanlagen unter Unterschreitung des Mindestabstands von 1.000 m zur nächsten Wohnbebauung errichtet werden, wenn die betroffenen Gemeinden im Einvernehmen mit den Ortschaftsräten dieser Unterschreitung zustimmen. Mit dem Ursprungsantrag soll pauschal eine Unterschreitung des Mindestabstands von 1.000 m zwischen vorhandener Wohnbebauung und neu zu errichtenden Windenergieanlagen im Stadtgebiet Leipzig verhindert werden.

<input type="checkbox"/>	Rechtliche Vorschriften	<input type="checkbox"/>	Stadtratsbeschluss	<input type="checkbox"/>	Verwaltungshandeln
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstiges: Antrag				

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

# Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig! Ziele und Handlungsschwerpunkte

### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschafts-management
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

### Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

### Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

### Trifft nicht zu

## Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage						
Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)						
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	erneuerbar	<input type="checkbox"/>	fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input type="checkbox"/>	ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )				
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>						
	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> )	<input type="checkbox"/>	nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>						
	<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____				
	<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____				
	<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)				

## Sachverhalt

**Beschreibung des Abwägungsprozesses:**  
entfällt

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

entfällt.

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

### III. Strategische Ziele

entfällt

### IV. Sachverhalt

#### 1. Begründung

§ 84 Abs. 2 SächsBO legt für privilegierte Windenergieanlagen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB einen Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnbebauung fest. Die Regelungen des § 84 Abs. 4 und 5 ermöglichen eine Unterschreitung des Mindestabstands. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde, auf deren Gebiet das Vorhaben geplant ist und die Zustimmung der Gemeinde, auf deren Gebiet sich die zu berücksichtigenden Wohngebäude befinden. Die Zustimmung der Gemeinde erfolgt jeweils durch Beschluss des Gemeinderates im Einvernehmen mit den Ortschaftsräten der Ortschaften, auf deren Gebiet das Vorhaben geplant ist, sowie mit den Ortschaftsräten der Ortschaften, auf deren Gebiet Wohngebäude im o.g. Sinne mit einem Abstand von weniger als 1000 m zum Vorhaben stehen oder zulässig sind.

Die Stadt Leipzig hat sich das Erreichen einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis 2038

sowie der klimaneutralen Stadt bis 2040 als Ziele gesetzt. Um diesen ambitionierten Klimaschutzziele und der aktuellen geopolitischen Lage gerecht zu werden, bedarf es einer umfangreichen Transformation der Energiegewinnung bzw. -erzeugung. Diese Transformation wird zu einem großen Teil auf dem begrenzten Leipziger Stadtgebiet umzusetzen sein. Aufgrund der vielschichtigen Bedarfe hinsichtlich der Flächennutzung ist es hierzu notwendig u.a. die flächeneffizientesten und wirtschaftlichsten Technologien für die naturraumverträgliche Energiegewinnung und den beschleunigten Ausbau von erneuerbaren Energieanlagen zu identifizieren.

Die Windenergie stellt eine Energiequelle dar, die sowohl tagsüber als auch nachts und nahezu über den gesamten Jahresverlauf zur Verfügung steht. Des Weiteren stellen Windenergieanlagen im Verhältnis von erzeugter Energie und Flächenbedarf eine der momentan effizientesten Anlagentechniken dar. Im Kontext der notwendigen lokalen Erzeugung von erneuerbarer Wärme, kommt Windkraft im Stadtgebiet zudem eine bedeutende Rolle zu (Power-to-Heat). Um den lokalen Rahmenbedingungen und gesetzten Klimaschutzziele gerecht werden zu können, wird deshalb im Rahmen der Erstellung befindlichen Fachplanung „Rahmenkonzeption Flächenpotenziale für Erneuerbare Energien (VII-Ifo-07998) ein Unterschreiten der Mindestabstände gemäß § 84 SächsBO zur Wohnbebauung auf dem Stadtgebiet in einem Szenario geprüft. Ziel ist es, das theoretisch mögliche Windenergiepotenzial zu benennen und den Beitrag zum zukünftigen erneuerbaren Energiebedarf zu beziffern. Die Erstellung der o.g. Rahmenkonzeption bezieht sich auf das Stadtgebiet von Leipzig, erfolgt jedoch zeitgleich und in enger Abstimmung mit der Fortschreibung des Regionalplanes Westsachsen zu erneuerbaren Energien, so dass die Ergebnisse in die Fortschreibung des Regionalplanes einfließen können. Es obliegt schlussendlich dem Stadtrat, auf Basis der ermittelten Kennzahlen zu entscheiden, ob und in welchem Umfang die Unterschreitung für notwendig erachtet wird. Die Fachplanung wird hierzu einen zwischen den anderen Anlagentechniken für die Gewinnung erneuerbarer Energien und den zugehörigen Flächenbedarfen abgewogenen Vorschlag unterbreiten. Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass ein Windenergieanlagen-Investor bzw. -Betreiber die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (z.B. Lärm, Natur- und Artenschutz) auch beim Unterschreiten des Mindestabstands im Genehmigungsverfahren nachweisen muss.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

entfällt

Anlage/n  
Keine